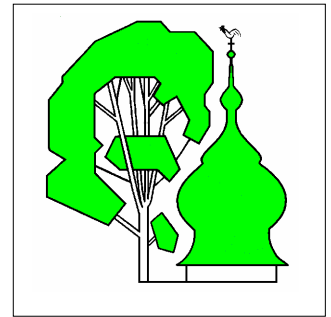


Bürgerverein Duisburg-Großenbaum/Rahm e.V.

Hirsestraße 16 , 47269 Duisburg



Bürgerverein Größenbaum/Rahm, Hirsestraße 16, 47269 Duisburg

www.bv-grossenbaum-rahm.de

Duisburg, den 17.11.2006

An den Oberbürgermeister der Stadt Duisburg
Herrn Adolf Sauerland
Stadtverwaltung Duisburg
Burgplatz 19
47049 Duisburg

Eingabe nach § 24 der Gemeindeordnung NRW Lärminderungsmaßnahmen in Duisburg-Großenbaum und Duisburg-Rahm

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Bürgerverein Duisburg-Großenbaum/Rahm ist von seinen Mitgliedern auf die enormen Lärmbelästigungen durch Verkehr und Industrieanlagen aufmerksam gemacht worden. Einige unserer Mitglieder sind seit geraumer Zeit mit der Stadtverwaltung im Schriftverkehr, um diverse Lärmquellen zu beseitigen oder zu reduzieren.

Bereits im Jahre 2001 haben die Fachausschüsse des Rates der Stadt Duisburg und die Bezirksvertretung Süd einstimmig beschlossen, Lärminderungspläne zu erstellen, die vom Land NRW bezuschusst wurden und nach § 47 a Bundes-Immissionsschutzgesetz vorgeschrieben sind.

Nach 5 Jahren (!) sind diese Pläne nun endlich erstellt und der Bezirksvertretung vorgestellt worden.

In den Lärminderungsplänen sind insbesondere Überschreitungen bei Straßen- und Bahnlärm bzw. Konfliktgebiete in Größenbaum/Rahm dokumentiert worden, in denen die Anwohner erheblich von Lärm belastet werden und dadurch gesundheitlich gefährdet sind. Die Stadtteile verlieren außerdem an Attraktivität auch für Handel und Gewerbe, denn Lärm bleibt nicht ohne Auswirkungen auf das Kaufverhalten potentieller Kunden.

Besonders lärmbelastete Zonen finden sich in unseren Stadtteilen in weiten Gebieten entlang der A 524 / B 228, der Bahnlinie, der Angermunder Straße, der Größenbaumer Allee und der Saarer Straße. In vielen Wohngebieten findet ein Zusammenspiel mehrerer gravierender Lärmquellen statt (siehe Summenkonfliktplan).

Der Bürgerverein Duisburg-Großenbaum/Rahm fordert die Stadt Duisburg sowie die Bezirksvertretung Duisburg-Süd auf, die in den Lärminderungsplänen aufgeführten Lärmquellen aktiv zu reduzieren und Maßnahmen zum Schutze der Bürger einzuleiten.

Die dringlichsten Forderungen des Bürgervereins sind die folgenden:

- 1.) Lärmschutz Angermunder Straße und Großenbaumer Allee
 Durch die Summierung von Bahn- und Straßenlärm sind die Bewohner dieser Straßen besonders von Lärm belastet. Der schlechte Straßenzustand über längere Strecken erhöht zudem noch den Lärmpegel. Um den Straßenlärm zu reduzieren, sollten folgende Maßnahmen kurzfristig ergriffen werden:
 - Schließung der Mautstelle an der Shell-Tankstelle Angermunder Straße in Rahm sowie weiträumiges Absolutes Halteverbot für LKW um die Tankstelle.
 - LKW-Fahrverbot aus dem Gewerbegebiet Großenbaum ab Bahnüberführung bzw. Bahnunterführung an der Albert Hahn Straße. Diese Maßnahme würde den Maut- bzw. Stauvermeidungsverkehr durch LKW beenden (Abfahrt A 59 Großenbaum / Auffahrt A 524 Rahm).
 - Tempo 30 km/h auf der gesamten Angermunder Straße und Großenbaumer Allee, die bereits drei Tempo 30 km/h-Strecken hat. Diese Straßen durchqueren gefährdete Anlieger (3 Schulen, 3 Kindergärten, 3 Einkaufsschwerpunkte) und haben teilweise einen sehr schlechten Straßenbelag.

- 2.) Tempo 30 auf der Saarner Straße sowie Durchfahrt-Verbot Druchter Weg
 - Der Druchter Weg wird – obwohl mit Tempo 30 km/h ausgeschildert –, als Abkürzung zur A 524-Auffahrt Lintorf benutzt (teilweise auch von LKW).
 - Insbesondere ist auf der Saarner Straße das Tempo auf 30 km/h zu reduzieren, da am Altersheim die Lärmwerte erheblich überschritten werden und Gefährdung auf den Zuführungswegen für eine Grundschule und einen Kindergarten besteht.

- 3.) Die Buslinie 940 wurde kürzlich über den Uhlenbroicher Weg umgeleitet.
 Der Uhlenbroicher Weg hat seit vielen Jahren in weiten Teilen nur eine Behelfs-Asphaltdecke.
 - Diese Strecke sollte auf die vorherige Streckenführung zurückgeführt werden; alternativ sind entsprechende Lärminderungsmaßnahmen am Straßenbelag durchzuführen.

- 4.) Geschwindigkeits-Reduzierung bei der Einfahrt nach Rahm aus Richtung Angermund.
 Zwischen Angermund und Rahm darf auf einer Strecke von ca. 500 m eine Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h gefahren werden. Dies führt dazu, dass mit überhöhter Geschwindigkeit in die kurvice und deutlich verengte Einfahrt nach Rahm gefahren wird. Dadurch werden nicht nur die Anwohner durch Verkehrslärm unnötig belästigt – gefährdet werden auch Fußgänger und Radfahrer an dem Engpass zwischen dem Ende der Ausbaustrecke (wo der Radweg aus Richtung Angermund endet) und der Einmündung der Fichtenstraße, einem stark frequentierten Zugang zum Waldgebiet „Heltorfer Mark“.
 - Zwischen den beiden Stadtteilen Rahm und Angermund sollte die Geschwindigkeit auf Tempo 50 km/h reduziert werden, um diese Gefahrenstelle zu entschärfen.

- 5.) Überwachung der Tempolimits an Durchgangsstraßen und Tempo 30 km/h-Zonen.
 Die entsprechenden Verkehrsschilder werden seit einiger Zeit von der Mehrzahl der Autofahrer als höfliche Bitte, nicht als Gebot aufgefasst. Die äußerst sporadischen Messungen der Duisburger Polizei haben eine unmittelbar verkehrsberuhigende Wirkung und spiegeln nicht die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten wider.
 - zur Geschwindigkeits-Einhaltung sollten die Autofahrer auf die Geschwindigkeit aufmerksam gemacht werden, unter anderem mit mobilen Tempoanzeigen.

- 6.) Lärmschutzmaßnahmen an der Bahnstrecke.
 In weiten Teilen in Rahm und Großenbaum gibt es keinen oder nur lückenhaften Lärmschutz.
 - Bau von Lärmschutzwänden entlang der Bahntrasse, um einen durchgängigen Schutz vor dem Schienenlärm zu gewährleisten
 - Geschwindigkeits-Beschränkungen der Bahn bzw. Einsatz lärmreduzierter Fahrzeug- und Fahrwegetechnik

7.) Lärmschutz für die Anwohner in der Nachbarschaft von A 524 / B 288

- Reduzierung der Durchfahrt-Geschwindigkeit auf 70 km/h der A 524 / B 288 an der Überführung in Rahm. Reduzierung der Geschwindigkeit auf der gesamten Strecke Breitscheider Kreuz bis Anschlussstelle A 59.
- In den Autobahnabfahrten sollten Tempolimits ausgeschildert werden.
- Beim geplanten Ausbau zur Autobahn zwischen Rahm und Anschluss A 59 muss ein verbesserter Lärmschutz eingeplant werden (Lärmschutzwände, Flüsterasphalt, Untertunnelung in Rahm). Diese Maßnahmen sind insbesondere deshalb notwendig, weil mit einem stark erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen ist.

Bitte teilen Sie uns mit, was Sie in Sachen Lärmschutz für Großenbaum und Rahm zu unternehmen beabsichtigen, welche Prioritäten und welchen Zeitrahmen Sie hierfür festlegen.

Mit freundlichen Grüßen

(Waltraud Aßelmann, Erste Vorsitzende des Bürgervereins Duisburg-Großenbaum/Rahm)